

Ergänzende Erläuterungen zur Anpassung der Kern-und Randzeiten zum 01.08.2024

Liebe Eltern,
ab 01.August 2024 ändern sich in den Kitas der Stadt Laatzen die Betreuungszeiten. Sie haben einen Brief der Kitaverwaltung dazu erhalten. Darin wird das weitere Vorgehen genau erklärt. Die Regelung betrifft Kinder, die eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen.

Zum besseren Verständnis haben wir hier einige ergänzende Informationen nochmal zusammengestellt.

1. Warum müssen die Betreuungszeiten ab August 2024 eingeschränkt werden?

Hintergrund für die Reduzierung der Betreuungszeiten ist der Fachkräftemangel. Es stehen nicht mehr genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Die Betreuung kann daher nicht mehr in vollem Umfang so sichergestellt werden wie das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz dies vorschreibt.

Viele Fachkräfte wollen nur noch am Vormittag in Teilzeit arbeiten und stehen insbesondere am Nachmittag nicht zur Verfügung.

2. Was sind Kernzeiten? Was sind Randzeiten?

Diese Begriffe sind aus dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und gelten seit 2021.

Kernzeit bedeutet, dass Kinder einer Gruppe fest zugeordnet sind. Die Kinder bleiben in der Kernzeit zusammen und werden nicht mit Kindern anderer Gruppen gemischt. Ausnahme: diese Regelung gilt natürlich nicht für die Durchführung bestimmter Projekte. Z.B. ist die gemeinsame Betreuung von Vorschulkindern der gesamten Kita o.ä. selbstverständlich möglich.

In den Kernzeiten findet der größte Teil der Bildungsarbeit mit den Kindern statt. Die Kernzeiten beginnen in allen Kitas der Stadt Laatzen um 08.00h und enden um 14.00h.

Randzeiten sind Betreuungszeiten vor 08.00h und nach 14.00h. In den Randzeiten können Kinder aus verschiedenen Gruppen gemischt werden. Das können z.B. Kinder aus verschiedenen Kindergartengruppen sein. Außerdem gibt es in den Randzeiten sogenannte Mischgruppen. Das bedeutet, dass Kinder verschiedener Betreuungsformen zusammengefasst werden. In Mischgruppen können Kinder aus der Krippe, dem Kindergarten und dem Hort gemeinsam betreut werden.

3. Warum ist es wichtig, die Kernzeiten und Randzeiten gesondert auszuweisen?

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten schreibt vor, dass wir einen festen Personalschlüssel für die Betreuung vorhalten. Außerdem ist die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte im Gesetz festgelegt. So müssen z.B. in einer Kindergartengruppe immer 2 pädagogische Fachkräfte anwesend sein. Das gilt auch,

wenn nur 1 Kind anwesend ist und betreut werden muss. Diese Regelung gilt in den Kernzeiten und den Randzeiten.

Alle Kindergartenkinder haben einen rechtlichen Anspruch auf eine Betreuung in der Kernzeit. Aber nicht alle Kinder benötigen eine zusätzliche Betreuung in den Randzeiten. D.h., es sind vor 08.00h und nach 14.00h weniger Kinder in den Kitas. Da wir in den Randzeiten Kinder verschiedener Gruppen zusammenfassen können, müssen wir insgesamt weniger Gruppen betreuen. Das heißt, wir benötigen in den Randzeiten weniger Personal.

4. Wonach richten sich die angebotenen Randzeiten in den verschiedenen Kitas?

Die Randzeiten richten sich nach den in der jeweiligen Kita vorhandenen Personalstunden. Deshalb unterscheiden sich die Randzeiten in den Kitas. Kitas, in denen überwiegend Fachkräfte arbeiten, die eine geringe Wochenarbeitszeit haben, können auch nur kürzere Randzeiten anbieten.

Kitas mit vielen in Vollzeit beschäftigten Fachkräften können entsprechend mehr und längere Randzeiten anbieten.

Bei personellen Veränderungen kann es zu Änderungen der Randzeiten kommen.

5. Wer kann Randzeiten beantragen?

Hier gelten die gleichen Kriterien wie in der bisherigen Benutzerordnung. Z.B. Alleinerziehende, Berufstätige etc. können mit einem entsprechenden Nachweis, Randzeiten beantragen.

6. Müssen Eltern, deren Kinder aktuell einen Ganztagsplatz haben, einen Antrag für eine Randzeitbetreuung ab 01.08.2024 stellen?

Ja. Den Anträgen müssen die entsprechenden Nachweise beigelegt werden (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers)

7. Kann auch für einzelne Tage eine Randzeitenbetreuung beantragt werden?

Ja. Die Tage müssen aber verbindlich festgelegt werden.

8. Bis wann sollen die Randzeiten für das Kitajahr 2024/ 2025 beantragt werden?

Die Nachweise müssen bis 03.04.2024 in der Verwaltung vorliegen.

9. Entstehen Kosten für die Betreuung in den Randzeiten?

Für Kindergartenkinder sind die Randzeiten kostenlos. Lediglich das Mittagessen ist kostenpflichtig.

Die Kosten für die Randzeitbetreuung bei Krippenkindern ist gestaffelt. Die Höhe finden Sie in der Entgeltstaffel.

Babett Fandrich
Teamleitung Kindertagesbetreuung